Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 13 (1915)

Heft: 9

Artikel: Wege der Wundentzündungen des Wochenbettes

Autor: Hüffy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements= und Infertions=Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Zeil:

Dr. med. v. Fellenberg-Jardy,

Privatdocent für Geburtshülse und Gynaccologie. Schanzenbergstraße Rr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Sebamme, Lorraineftr. 18, Bern.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 jur die Schweig Mf. 2. 50 jur das Austand.

Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Betitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Wege der Wundentzündungen des Wochenhettes.

Nach einem Bortrag bon Dr. Suffy, Bafel.

Wenn wir die Wege betrachten, die die Wundentzündung des Wochenbettes einschlägt, so müs= sen wir vor allem die Herkunft der infektiösen Reime in Betracht ziehen. hier unterscheiden wir erstens die fremden Reime, d. h. solche, die auf Drittpersonen auf Tieren ober sonft auf anderen Orten, Gerätschaften ufw. fich finden. Wir muffen hier daran erinnern, daß ja das Behaftetsein mit Keimen, einzelligen Lebewesen, Bakterien, oder wie man sie nennen will, die Regel bildet für die uns umgebende Natur. Biele dieser Reime find harmlos für unsere Gesundheit, andere sind uns dienstbar geworden und helsen unseren Körperorganen ihre Funktionen zu erfüllen (z. B. die in unserem Darmkanal anwesenden Reime, die an der völligen Verdauung der eingeführten Nahrung mitarbeiten), endlich andere wieder sind unsere Feinde, die nur so lange uns nichts tun, als unser Körper sich unter normalen Bedingungen befindet, die aber jeden Augenblick bereit find, eine Störung dieser Bedingungen zu benützen, um zum Ansgriff vorzugehen. Wir tragen solche Keime auf und in unserem Körper mit uns herum und können sie niemals, trop aller Vorsicht, ganz loswerden. Hierzu gehören die auf unserer Haut lebenden Staphylokotken und wieder andere in den natürlichen Körperhöhlen wohnende Bakterien verschiedener Art. Wenn nun eine Stelle des Rörpers dem Anfturme der Reime erliegt, und sich beilpielsweise auf der Haut eine Eiterpustel bildet, so gewinnen die betressenden Lebewesen infolge ihres Sieges an Angrisskraft, und werden viel leichter als vorher andere Stellen desselben Körpers angreisen und besiegen tonnen; ja, auch viel leichter auf einem fremden Körper, auf den sie geraten, Unheil

Solche Keime mit gesteigerter Angrisskraft sinden sich namentlich in Wundschipfigkeiten, da der besallene Körper durch Ausschwizung einer größeren Menge von Flüssigkeit versucht, die Keime wegzuschwemmen. Ausschläge, Eiterblässchen sondern solche ab, serner wissen wir aus vielsältiger Ersahrung, daß entzündete Schleimshäute sehr viel Flüssigkeit ausschwizen, z. B. dei Halsentzündungen, dei Schnupsen und Brustatarrhen

Wie kommen aber nun diese Keime in die Geburtswunden einer Frau hinein? Diese Frage müssen von und beantworten, weil die Kenntsnis der Wege der Insektion allein im Stande ist, und zu befähigen, diese Wege zu versperren und eine Wundentzündung zu verhüten. In erster Linie kommt hier in Betracht die

In erster Linie kommt her in Betracht die geburtshülfliche Infektion durch die bei der Geburt beteiligten Drittpersonen und die dabei verwendeten Utensilien. Der Urzt und die Hebannus können Keime einschleupen mittelsihrer Hände, bei der inneren Untersuchung, mittels der Instrumente, der benützten Wäsche,

sei es der Unterlagen und Laken des Bettes, sei es der zum Waschen gebrauchten Tücher. Wenn genäht werden muß, kann auch das Nahtmaterial Keime in die Tiefe der Gewebe einführen. Ein wirksamer Schutz gegen diefe Ansteckung ist hier schon in der Aufzählung der Möglichkeiten gegeben: Peinliche Desinsekstim der Kosten der Schutz gegen diefe tion der Hände der Helser (andere Personen dursen die Geschlechtsteile der Gebärenden überhaupt nicht berühren, sowenig wie ihre Unterlagen) am besten mit Heißwasser, Seife und Alkohol. Die Instrumente sind vor jedem Gebrauche genügend lange auszukochen und zwar muffen lange Instrumente, wie Zange usw. in den meist zu kleinen Rochgefäßen im Privathause erst zur einen, dann zur andern Hälfte gekocht werden. Die Wäsche bes Gebärbettes muß natürlich auch peinlich sauber sein und, wenn beschmutt, erneuert werden. Nahtmaterial steril sein muß, versteht sich heutzutage von selbst. Um ferner noch die Infektionsmöglichkeiten zu beschränken, muß man sich bemühen, möglichst selken in die Scheibe mit irgend etwas, Hand oder Instrument, einzudringen, also seltene Untersuchung und wenig geburtshülfliche Operationen!

Ferner muß die Insektion durch die Frau selber in Betracht gezogen werden. Es kommt vor, daß Frauen sich in der besten Absicht, die Reinlichkeit zu pslegen, mit unsauberen Tüchern in der letzten Zeit der Schwangerschaft die Geschlechtskeise waschen. Oft scheint die Ansicht zu herrschen, die Schamteile könnten mit jedem besiebigen Schwamme gereinigt werden und meist existiert nur ein Schwamm, um die Aftersgegend und die Scham zu waschen. Daß es da zu Ansteckung kommen kann, ist leicht erklärlich. Ferner sind die Hände, die die Waschung besorgen, ost von sehr zweiselhafter Reinlichkeit. Dann nung daran gedacht werden, daß im Bade Keime von anderen Körperteilen an die Geschlechtskeise herangebracht werden können. Wenn eine Frau mit kohlschwarzen Füßen badet, und nun im warmen Wasser der Schmutzausgelöst wird, so wird er sich dem ganzen Baeime auch, bei Wehrgebärenden besonders, in den Scheidenungang gebracht werden

ben Scheideneingang gebracht werden.
Selbstverständlich ist die Gesahr viel größer in Fällen, wo in der Wohnung der Schwangeren Bersonen mit Insektionskrankheiten sich besinsten; wir denken an Scharlach, Diphtherie, Erysipel (Notlauf). Da können sehr leicht durch zufällige Berührung der Wäsche, der Hände und des Vadekastens die kranknachenden Wasterien übertragen werden. Gerade das Erysipel war früher, ehe man die Vakterien zu unterscheiden wußte, eine wahre Geisel der Gebärenden. Aerzte, die Notlaufkranke behandelten, Verwandte und Bekannte, die von solchen Kranken zur Wöchnerin kamen, vermittelten die Uedertragung und viele Frauen gingen an der ersolgten Ansteaung zugrunde.

Zum Schutze gegen die eben erwähnten Unsteckungsmöglichkeiten wird in erster Linie die

genaue Auftlärung der schwangeren Frauen durch den Arzt und die Hedamme wirkjam sein. Wan stelle den Frauen die Gesahr, in die sie geraten können, lebhaft vor Augen und rate ihnen, daß sie mit Verbandwatte sich waschen und nur mit vorher gut gereinigten Händen ihre intime Tollette vornehmen sollen. In vielen Kliniken werden die eintretenden Gedärenden nicht mehr gebadet, sondern ihr Körper wird in einer flachen Wanne mit einer Dusche abgewaschen, so daß das Wasser immer gleich abstäuft. Kranke im gleichen Haufe sind ftreng zu isolieren und es sollen nicht dieselden Warteperionen sie pslegen, ja auch ihre Wäschenuß besonders gewaschen, werden, um jede Wöglichkeit einer llebertragung zu verhindern.

Eine Insektionsquelle, die wenig beachtet wird, aber gewiß nicht ohne Bedeutung ift, ift die Insektion durch den Beischlaf. Jeder in Hoffmung befindlichen Frau sollte der Beischlaf in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft auf das dringendste abgeraten werden. Oft wird aber dieser Nat nicht besolgt, oder es kann bald nach einem in einem früheren Zeitpunkte ersolgten Beischlafe zu einer Fehlsoder Frühgeburt kommen. Da ist num die Gesahr groß, daß Keime in die Scheide hinein gebracht worden sind, die zu einer schweren, ja töttlichen Insektion sühren können. Mir ist ein solcher Fall bekannt geworden.

Wenn wir sprechen, und dabei in der Sonne stehen, so wird ein aufmerksamer Beobachter ehen können, daß aus dem Munde des Sprechenden ein Sprühregen seinster Tröpschen bei jedem Worte herauskommt. Bei gesunden Leuten ist dies nur Speichel, aber die Mundhöhle beherbergt ja immer Bakterien. Um wie viel schlimmer wird die Sache sein, wenn der Sprechende an einer Halsentzündung, an Diphtherie erkrankt ist. Soldhe Kranke dürfen unter keinen Umständen in die Rähe der Gebärenden kommen. Eine Hebamme, die an einer heftigen Hals= entzündung leidet, wird Geburten ablehnen muffen. Aber auch nicht Kranke sollen bei den Geburten möglichst wenig und nicht unnüt sprechen. Auf die große Rolle, die angesteckte Zähne bei der Aussaat von Keimen durch das Sprechen spielen, wurde in der Schweizer Sebamme schon früher von tompetenter Seite hingewiesen. Wie die Chirurgen bei ihren Operationen jetzt stets eine den Mund und die Nase verhüllende Gesichtsmaste tragen, so sollen dei Geburten leicht erkrankte Hebammen und Aerzte auch eine Maske tragen. Man kann diese aus einem Stück Tuch mit Leichtigkeit sich herstellen. Eine sernere Tröpscheninsektion kommt zustande durch den von der Stirne des Helfers niederrinnenden Schweiß, wie er ja bei schweren und verantwortungsreichen Ein= griffen leicht auf der Stirne austritt. Hebamme muß darauf achten, wenn der Arzt einen schweren Eingriff macht, und ihm von Beit zu Zeit ben Schweiß abwischen.

Arankmachende Keime auf der Gebärenden, in Bunden und entzündeten Körperorganen

sind auch zu fürchten. Es ist leider eine vielverbreitete Unsitte der Menschen, eine Wunde
an ihrem Körper nicht ruhig zu lassen, sondern
immer daran herumzumachen. Daß unter diesen
immer dinter Mrt beladen, ist sicher. Dann
gibt es Frauen, die ihren Wissenschurft so weit
treiben, daß sie sich selber untersuchen. So
bringen sie die an den Fingern klebenden Keime
direkt in die Scheide und in den Muttermund
hinein. Ein wirklamer Schuß ist hier am leichtessen durch gut die Wunden abschließende Deckverbände zu erreichen. Aber auch hier ist die
Belehrung der Frau von Wert.

Im Körper der Gebärenden finden sich auch Keime, die unter Umständen angrissträftig werden und Jusektion erzeugen können. In erster Linie haben wir hier die Scheidekeime. Bir wissen jeht, daß in allen Fällen die Scheide Keime beherbergt, die oft zu harmlosen Schmaroberarten gehören, oft aber auch mit den tötlichsten Streptokokken identisch sind. Sie können, wenn kein Anstoß zum Bösartigwerden vorliegt, ohne jeden Einfluß auf das Besinden der Frau bleiben, aber wenn sie an Krast gewinnen, so können sie die Wöchnerin in kurzer Zeit umbringen.

Diese Scheidekeime fonnen zur Infektion führen, wenn sie bei geburtshülflichen Eingriffen in die Gebärmutter hinaufbefördert werden, sei es durch die Hände oder die Instrumente des Geburtshelfers. Ferner werden sie an Wichtigkeit gewinnen, wenn dazu noch in der Gebärmutter ein günftiger Nährboden für ihre Entwicklung sich vorfindet. Dies ift der Fall, wenn in der Höhle Abortreften oder Teile der Nachgeburt zurückgeblieben sind. Die wunde Innenfläche der Gebärmutter selber kann sich der Reime eher erwehren, weil sie lebendes Gewebe mit Abwehrkräften darstellt. Aber ein halb und halb schon nicht mehr ernährtes Plazentarstück verhält sich anders; an ihm tonnen sich die Reime vermehren und an Angriffstraft zunehmen. Deshalb muß bei jeder Geburt die Nachgeburt so genau inspiziert werden darauf hin, ob sie vollständig ist oder ob Teile sehlen. Man schützt serner die Wöchnerin bor dem Auffteigen der Scheidekeime dadurch, daß man nur im wirklichen Rotfalle operative Magnahmen ausführt. Wenn man schon vor der Geburt Gründe hat anzunehmen, daß frankheitserregende Reime in der Scheide sich finden, so können Scheidespulungen einigen Wert haben, immerhin muß man nicht außer Acht lassen, daß Spülungen die normale Absonderung der Scheide stören und deren Gewebe weniger widerstandsfähig machen können.

Alber auch ohne Sinschleppung kann eine Auswahrung der Scheibekeime stattsinden und die Gedärmutter infiziert werden. Um ehesten auch hier vieder dei Zurückbleiben von Nachsehmtsteilen. Auch bloße Sihautzurückhaltung kann schäldich wirken, wenn ein Zipsel aus dem Muttermunde in die Scheide hineinhängt. Der Schut davor besteht darin, daß bei Zurückbleiben von Nachgedurtsteilen der Arzt gerusen wird, um sie sofort zu entsernen, ehe die Keime auch ungesisskraft gewonnen haben. Ferner in Unterstühung der Wehentätigkeit im Wochenbette mittels Mutterkorngaben und eventuell Sisaussegen. Wenn die Gedärmutter immer gut und kräftig zusammengezogen ist, so können die Keime auch weniger leicht in ihre Wand einsdringen, und die sie enthaltenden Flüssissken.

Noch anderer Herkunft können die Keime im Körper der Gebärenden sein. In erster Linie können aus dem Mastdarme Keime in die Scheide verschleppt werden. Auch aus dem Urin, wenn die Fran vielleicht einen Blasen-katarrh hatte. Doch diese Gesahr ist meist gering. Immerhin wird man sich gegen Kotübertritt während der Geburt schützer, die Scheide und Assert und Schupticher, die Scheide und Assert voneinander abschließen. Wenn allerdings

ein totaler Dammriß eintritt, so ist ein solcher Schutz nicht möglich, und da kommt es hie und da zu ernsteren Insektionen.

Endlich kommt noch die Insektion auf dem Blutwege in Betracht, in Fällen, wo die Frau an einer anderweitigen Insektionskrankheit leidet: Halsentzündungen, Lungenentzündungen, Gelenktzeumatismus, Diphtherie und ähnliche Krankheiten können Anlaß geben, daß auf dem Blutweg Keime in die Wundflächen der Gedärmutter übertreten. Dier liegt der Schutz in der Bekämpfung der Krankheit vor dem Beginn der Geburt, sodaß zu diesem Zeitpunkte schon eine mehr oder weniger vorgeschrittene Heilung erreicht worden ist.

NB. Vorstehende Ausstührungen wurden nach kurzen Stichworten bearbeitet, die einem Vorstrage von Dr. Hüssel zugerunde lagen und der Schweizer hebannne zugestellt worden sind. Wir wissen leinzelheiten die Ideen des Vortragenden richtig wiedersgegeben haben, nehmen also die Verantwortung für die Ausschlengen auf uns. Die Red.

Schweizer. hebammenverein.

Zentralvorstand.

Um 29. August abhin hat der Zentralvorstand das Resultat der Abstimmung über die von der Delegiertenversammlung in Olten am 31. Mai 1915 sestgestellten Statuten unseres Vereins entgegengenommen.

Von 1060 Mitgliedern haben sich insgesamt 625 an der Abstimmung beteiligt. Davon haben mit Fa 601 und mit Nein 24 gestimmt.

Es find also die Statuten mit großer Wehrheit angenommen und treten sofort in Kraft.

Wir hätten gerne gesehen, wenn sich mehr Mitglieder an der Abstimmung beteiligt hätten. Wenn die neuen Statuten materiell auch sast gar keine Neuerung bringen, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß sich ein größeres Interesse von seiten der Mitglieder gezeigt hätte. Allein es ist ja immer so gewesen, daß eine große Jahl von Hebammen zum eigenen Schaden viel zu wenig Anteil an den gemeinsamen Insteressen des Hebammenstandes nehmen.

Wir nehmen noch an, daß das Ungewohnte der Abstimmung die eine und andere etwas verwirrt hatte.

occioiott guite.											
Œŝ	hab	en	gef	tim	mt	:				Ja	Nein
Aarga	u									57	
Appen	zell									18	
Basel		·	ž			•				35	
Bafelle	and									16	_
Bern										102	
Biel						•				12	_
Rhein	tal				. "				÷	23	
Roma	nde									66	š
Schaff	hau	jen.								25	
Solotl	jurn	t								36	-
St. &	aller	t								47	8
Thurg										37	3
Winte	rthu	r								25	8
Zürich										66	
										31	
Der g	e ntı	ali	or	ftar	ıd					5	

Der Bersand der Statuten wird vorgenommen werden, sobald sie aus dem Drucke uns zugeschickt sind.

Im August haben zwei unserer langjährigen Mitglieder das 40jährige Berufsjubiläum seiern dürsen. Es sind unsere Kolleginnen: Frau Hager, Hebamme, Kettenhaus, Korschach und Frau Ioh. Broder, Hebamme, Ackern, Sargans. Wir gratulieren den beiden Kolleginnen und wünschen ihnen alles Gute zur weiteren Berufstätigkeit.

Allen Mitgliedern entbietet freundlichen Gruß Die Bräfidentin: Ch. Blattner-Befpi, Bajel, Kanonengafie 13.

Krankenkasse.

Sigung vom 9. September.

Die Traktanden, sowie die vielen Briefe und Anfragen sind erledigt worden.

1. Zwei Mitglieder, die die Nachnahme im Monat Juli refüsierten, meldeten sich krank und glaubten, es könne der Beitrag am Krankengeld abgezogen werden. Die beiden wurden auf § 28 der Statuten ausmerksam gemacht.

Ein Mitglied, das mit der Zahlung der Beiträge in Rückstand ift, hat für so lange dieser andauert, keine Genußberechtigung.

2. Eine Wöchnerin meldete sich an, die noch nicht 9 Monate der Kasse angelört. Das Gesethpricht deutlich nur für die Leistungspflicht der Kasse, die eine 9-monatliche Mitgliedschaft ausweisen. Auch auf Stillgeld hat die Wöchnerin nur dann Anspruch bei gesetsicher Mitgliedschaft. Bom Bund wird nämlich das Stillgeld nur dann zurückvergütet, wenn die Kasse selber Leistungen an die Wöchnerin gewährt. Hat also eine Wöchnerin gewährt. Hat also eine Wöchnerin gewährt. Hat also eine Wöchnerin gewährt.

nerin kein Anrecht auf die Leistungen der Kasse, weil sie die gesetliche Mitgliedschaft nicht besitt, so besteht auch insolgedessen für sie kein Anspruch auf Stillgeld.

3. Das Reisen einer Patientin von einem

Kurort zu Bekannten oder Verwandten ist untersagt und hat Abzug vom Krankengeld zur Folge, um so eher, wenn der Arzt 2—4 Wochen noch Ruhe und Pflege verordnet hat. 4. Um Differenzen, zwischen Mitgliedern und

der Kasse werhälten, werden Vergieverti into der Kasse werdenden Tagen sich um Krankenscheine zu bemühen, die Statuten besser zu studieren, und nicht erst dann, wenn die Krankenkassenschwissen zu handhaben.

5. Bittere Klagen der Kassiererin werden saut. An die Mitglieder, die ihre Nachnahme im Monat Juli refüsierten, ergeht die Aufsorderung, den Beitrag bis 1. Oktober bereit zu halten, da die zweite Nachnahme erhoben wird. Bei Nichtbesosgung ist die Kasse zum Ausschluß des Mitgliedes berechtigt, siehe § 28 der Statuten.

6. Dem Reglement, das nun in kurzer Zeit versandt wird, wird ein Kranken-Anmeldeschein beigelegt, und mögen die Mitglieder denselben richtig ausbewahren.

Die Krankenkassekommission in Winterthur: Frau Wirth, Präsidentin. Frau K. Manz, Aktuarin. Frl. E. Kirchhofer, Kassierein.

Erfrantte Mitglieder:

Frau Hager, Norschach (St. Gallen).
Frau Lüthy, Holzikon (Aurgau).
Frau Golberger, Bern.
Frau Rußbaum, Basel.
Frau Rübsühli, Frümsen (St. Gallen).
Mlle. Viktorino, Auberson (Vaud).
Mlle. Heminjard, Vevey (Vaud).
Frau Haüdsühli, Frümsen (Graubünden).
Frau Hager, Erlenbach, z. Z. in Männedors (Zch.).
Frau Halmann, Landquart (Graubünden).
Frau Walter, Löhningen (Schafshausen).
Frau Bogel, Kölliken (Nargan).
Frau Serameli, Weinselben (Thurgan).
Fra. Schnetzer, Schafshausen.
Frau Tobler, St. Gallen.
Frau Urben, Delsberg (Bern).
Frau Frider, Maleran (Bern).

Gintritte.

183 Frl. Edith Wallifer, Zürich VII. 182 Frau Louise Bader, Zürich V, Köntgenstr. 86 Frau Frieda Schaad-Meier, Lomiswyl, Solothurn.

Frau Hinderling, Waltenstein-Schlatt (Zürich). Frau Stampsli, Halten, z. Z. im Spital (Solot.) Frau Schmid, Schwanden (Glarus).

Die Krankenkassekommission in Winterthur: Frau Wirth, Präsidentin. Frau K. Manz, Aktuarin. Frl. E. Kirchhoser, Kassiererin.